

Amtliche Mitteilung Nr. 8/105

Betr.: Veröffentlichung der Rechenschaftsberichte der Fraktionen

Gemäß § 55 Absatz 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2007 (GVOBl. M-V S. 54), das zuletzt durch das Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVOBl. M-V S. 26), geändert wurde, werden die Rechenschaftsberichte der Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern als Anlagen 1 bis 6 für den Haushaltszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 veröffentlicht. Die Rechenschaftsberichte wurden zuvor von vereidigten Wirtschaftsprüfern beziehungsweise Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und vorgelegt.

Birgit Hesse
Präsidentin

Auszug aus der amtlichen Mitteilung Nr. 8/105

Rechenschaftsbericht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
19053 Schwerin

Anlage 1
Seite 21

Herkunfts- und Verwendungsnachweis über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 bewilligten Zuschüsse an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

	€	€
1. Einnahmen		
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	818.706,18	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	3.525,25	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	308.220,56	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	139.087,62	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	<u>0,00</u>	
		1.269.539,61
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- sonstige Einnahmen	<u>0,00</u>	
		0,00
c) Übertrag aus Vorjahr		<u>222.152,39</u>
		<u>1.491.692,00</u>
2. Ausgaben		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		2.347,20
b) Personalkosten		1.062.437,88
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		4.675,51
d) Porto und Telefongebühren		3.812,27
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		2.204,28
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		31.600,98
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		9.692,46
h) Kosten für Fraktionen und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	5.719,35	
- Besprechungen, Einladungen etc.	1.758,26	
- Aufwandsentschädigungen	<u>18.450,86</u>	
		25.928,47
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	22.779,46	
- Beiträge	0,00	
- Verschiedenes	801,10	
- Fraktionsreisen	<u>986,70</u>	
		24.567,26
j) Investitionsausgaben		42.949,07
k) Zuführung zum Vermögen		<u>281.476,62</u>
		<u>1.491.692,00</u>

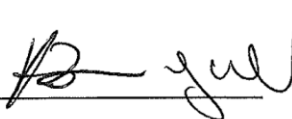
Vermögensübersicht

	Stand 31.12.2022 €	Zugänge €	Abgänge/ AfA €	Stand 31.12.2023 €
1. Aktivseite				
a) Inventar (nachrichtlich)	52.658,42	42.503,40	30.391,12	64.770,70
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	2.812,19	57.903,41	2.812,19	57.903,41
- Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00
- Guthabenkonto	222.152,39	1.296.023,72	1.236.699,49	281.476,62
- Kasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>224.964,58</u>	<u>1.353.927,13</u>	<u>1.239.511,68</u>	<u>339.380,03</u>
2. Passivseite				
a) Rücklagen	209.717,48	1.369.174,23	1.275.484,59	303.407,12
b) Verbindlichkeiten	<u>15.247,10</u>	<u>35.972,91</u>	<u>15.247,10</u>	<u>35.972,91</u>
	<u>224.964,58</u>	<u>1.405.147,14</u>	<u>1.290.731,69</u>	<u>339.380,03</u>

Aus dem Landeshaushalt wurden als Sachleistungen die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten in dem als Landtagsgebäude genutzten Schweriner Schloss, die unentgeltliche Überlassung einer Grundausstattung an Mobiliar und technischen Kommunikationsgeräten zur Verfügung gestellt.

Schwerin, 07.06.2024

Der Fraktionsvorstand

C. Oehlschläger 

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern – bestehend aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Rechnungsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und einer Vermögensübersicht zum 31.12.2023 - geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Der Vorstand der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – vom 20.12.1990 in der Fassung von der Bekanntmachung vom 01. Februar 2007 mehrfach geändert letztmalig durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GOVBl. M-V. S 26). Der Fraktionsvorstand ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung zu diesem Rechenschaftsbericht unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung – soweit diese auf diesen Auftrag anwendbar sind – durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Rechenschaftsberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Der Prüfungsumfang ergibt sich dabei aus § 55 Abs. 4 Abgeordnetengesetz und ist auf die Einhaltung der Regelungen in § 55 Abs. 2 und Abs. 3 Abgeordnetengesetz gerichtet. Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf §§ 54, 55 Abgeordnetengesetz hin, in der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Rechenschaftsbericht wurde von der Fraktion aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen, die sie innerhalb des Kalenderjahres vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (Rechnungsjahr) nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz erhalten haben, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Rostock, 07.06.2024



Treurat GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Rostock

(i.V. Jensen) (Marenzieln)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer